Obergerichtsschreiber Johannes Hohl

Autor(en): **Walser, G.**

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **28 (1900)**

Heft 28

PDF erstellt am: **03.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Obergerichtsschreiber Johannes Hohl †.

Das Lebensbild, das wir in Nachstehendem den Lesern unserer appenzellischen Annalen in gedrängter Form vor Augen führen, ist nicht das eines hochbegabten Staatsmannes, nicht das eines großen, reichen Industriellen, der hunderten von Leuten Arbeit gab, auch nicht dasjenige eines Gelehrten, der durch seine Geisteswerke Bewunderung erregte, sondern das eines Mannes, der lange Jahre hindurch in einer Stellung der Oeffentlichkeit diente, die, obschon nicht untergeordneter Art, dennoch nicht dazu angetan ist, vom großen Publikum oft und viel besprochen, bewundert und beneidet zu werden. In einem Wort, wir wollen hier ohne alle Ueberschwänglichkeit und der Wahrheit getreu in Gestalt eines Nekrologes dem am 5. Okt. 1899 verstorbenen Obergerichtsschreiber Johannes Hohl ein bleibendes Andenken setzen.

Derselbe, Bürger von Heiden, wurde am 11. April 1837 in Wolfhalden geboren. Seine Eltern waren in höchst einfachen Verhältnissen lebende schlichte Bauersleute. Der elterliche Familienkreis war ein kleiner; nur 2 Geschwister hatte Hohl, wovon ein Bruder, der gleich dem Verstorbenen das öffentliche Vertrauen ebenfalls in hochansehnlichem Maße sich erwarb, noch lebend ist und mit welchem Johannes bis an sein Ende in treuer Eintracht verbunden blieb. Hinsichtlich seiner Eltern soll, wie wir erfahren haben, der Verblichene namentlich seiner Mutter in wahrer Sohnesliebe zugetan gewesen sein, also ein Zug dankbaren Gemütes. Rechtzeitig entfaltete sich bei Hohl das geistige Leben. Nachdem er an dem Wohnorte seiner Eltern die Primarschule absolvirt hatte und für ihn der Zeitpunkt gekommen war, sich für die Erlernung eines bestimmten Berufes zu erklären, da äußerte er den Wunsch, Lehrer zu werden. Seine Eltern legten ihm hinsichtlich Er-

füllung dieſes Wunſches kein Hindernis in den Weg; weil aber deren ökonomiſche Mittel höchſt beſchränkte waren, ſo konnte bei dem Gedanken an den Lehrerberuf an nichts anderes gedacht werden als an den eines Volksſchullehrers, obwohl ſein eminenter Lerntrieb, ſein Fleiß und ſeine Energie, wovon nachfolgend noch im Beſondern die Rede ſein wird, ihn ebenſo befähigt hätten, mit Erfolg den Weg der Gymnaſial- und Hochſchulbildung einzuſchlagen. Ein Jahr lang beſuchte er die Realſchule in Rheineck. Infolge ſeiner ausgeſprochenen geiſtigen Begabung geſtattete man ihm beim Eintritt in beſagte Schule das Ueberſpringen einer Klaſſe. Anno 1853 ſodann trat er als 16jähriger Jüngling in das Seminar in Gais und 1856, alſo nach dreijähriger ſeminariſtiſcher Schulung erwarb er ſich das Wahlfähigkeitszeugnis oder Lehrerpatent für ſeinen Heimatkanton. Wie ſeine letztinnegehabte öffentliche Stelle ihm ſeinen Wohnſitz in Trogen anwies, ſo hat er auch in dieſer Gemeinde ſeinen erſten praktiſchen Wirkungskreis gefunden, nämlich als Hülfslehrer an der Waiſenanſtalt zur „Schurtanne“ daſelbſt. Nicht lange blieb er an dieſer Stelle, nach $1\frac{3}{4}$ Jahren quittirte er dieſelbe. In dem Entlaſſungszeugnis wird teſtirt, daß Hohl eine nicht geringe Lehrtüchtigkeit, verbunden mit großem Pflichteifer, gezeigt und infolgedeſſen die Zufriedenheit ſeiner Vorgeſetzten ſich erworben habe. Dieſe zwei, das Können und Wollen des damals an der Schwelle ſeiner praktiſchen Laufbahn ſtehenden jungen Mannes charakteriſirenden Punkte, wurden in ſpäteren und von anderen Seiten über Hohl ausgeſtellten Zeugniſſen noch viel prägnanter, ihm zu großem Lobe gereichender Weiſe markirt, in ganz beſonderm Grade aber ſein erzieheriſches Geſchick, ſeine Energie und ſein raſtloſer ſtrebſamer Fleiß. Man kann ſich fragen, warum Hohl ſich nicht um eine Lehrſtelle an Schulen ſchlechthin bewarb, ſondern ſein Arbeitsfeld ſpeziell nur an ſolchen Anſtalten ſuchte, wo das erzieheriſche Element, verbunden mit der Handhabung ſtrenger Disziplin gegenüber dem mehr nur unterrichtenden und in der

Hauptſache nur auf Beibringung von mancherlei Wiſſensſtoff bedachten vorwiegt? Hohl war im Hinblick auf Schilderung ſeines Lebensganges, Charakteriſirung einzelner Epiſoden desſelben, auch Freunden gegenüber, nicht mitteilſamſter Natur. Wir haben leider auch keine Briefe, keine tagebuchartigen Notizen von ihm zur Verfügung, aus welchen der Reflex ſeines ureigenſten Ich erſtrahlte und aus welchen wir ſeine ſeeliſchen Stimmungen, die Beurteilung ſeiner ſelbſt und der ihn berührenden Verhältniſſe erſchauen könnten. Immerhin glauben wir aber nicht fehl zu gehen, wenn wir im Hinblick auf ſeine Individualität, wie wir ſie ſelber kennen gelernt haben, ferner im Hinblick auf die in ſeinen Zeugniſſen über ſeine Lehrtätigkeit oder beſſer geſagt Wirkſamkeit als Anſtaltslehrer ausgeſprochenen, ſeine Perſönlichkeit charakteriſirenden Angaben und ſchließlich in Anſehung ſeiner ſpätern Stellung im Dienſte des ſtrafrichterlichen Unterſuchungs- und zuletzt des Gerichtsweſens, ſagen, daß ſolche Stellungen ſeinem Weſen beſſer zuſagten, wo bei aller Verantwortung nach oben der einzelne Funktionär hinſichtlich der Durchführung ſeiner Anordnungen und Befehle dennoch größere Autorität beſitzt, als in Wirkungskreiſen, wo eine eiſerne Disziplin, eine alle Details regelnde Hausordnung nicht das oberſte Geſetz für Alle iſt und daher ein größerer Grad von Rückſichtnahme auf das Naturell des Einzelnen und ſeine Bedürfniſſe erlaubt iſt und ohne Schwierigkeiten in berechtigtem Falle auch gewährt wird. Eine Kleinigkeit iſt es nicht, als Lehrer an Inſtituten, wo verwahrloſte Kinder untergebracht ſind, alſo an ſogen. Rettungsanſtalten und an Waiſenanſtalten zu wirken; denn gerade da bedarf es, will einer als tüchtig in allen Teilen ſich erweiſen, eines ganzen Mannes, eines Mannes, der es mit ſeiner eigenen, d. h. ſeiner Selbſtzucht und der ſittlichen Auffaſſung ſeiner ihm geſtellten Aufgaben ſtreng nimmt. Hohl hat ſich als ein ſolcher Mann erprobt. Von der Schurtanne weg kam er als erſter Hülfslehrer an die Peſtalozziſtiftung, bezw. Rettungsanſtalt in Ols-

berg, Kt. Aargau. Die Aufsichtsorgane und Oberbehörden heben in ihren, über die Wirksamkeit Hohls an dieser Anstalt sich aussprechenden Zeugnissen einstimmig und überaus anerkennend hervor, daß er seine Stelle ganz und voll im Sinne segensreicher Wirkung ausfüllte. Er wird als ein wackerer Jugenderzieher und mit praktischem Geschick ausgerüsteter Lehrer hingestellt. Gerühmt wird auch sein männlich-ernster Charakter, sein sittlich-reiner Wandel, der rastlose Eifer und der ausdauernde Fleiß in der Erfüllung aller ihm obgelegenen Pflichten. Auf sein dringendes Gesuch wurde ihm, es war im Mai 1859, eine ehrenvolle Entlassung von der Anstalt Olsberg gewährt. Interimistisch hatte er daselbst auch die Hausvaterstelle versehen und erwähnt wird noch im Besondern von ihm, daß er geschickt und kräftig auch an der Besorgung der mit der Anstalt verknüpften bedeutenden Oekonomie (Landarbeiten) mitgewirkt hat.

Eine neue Stelle tat sich ihm auf an der Zwangsarbeitsanstalt Thorberg im Kanton Bern und zwar als Oberlehrer. Hier wurde ihm zugleich Gelegenheit geboten, sich in spezielle Verwaltungsarbeiten, als: Buchhaltung, Controlführung und Bureaugeschäfte einzuschaffen. Auch diese alle besorgte er in seiner Eigenschaft als Adjunkt des Verwalters emsig und mit praktischem Sinn. Hatte er so, gewissermaßen in der Fremde, vermöge seines tüchtigen Strebens, seiner ausgeprägten Willenskraft, die beste Gelegenheit gefunden, sich zu einem tüchtigen Anstaltsleiter heranzubilden und war auch die Möglichkeit als Gewißheit anzunehmen, daß er bei längerem Ausharren als solcher einen ersprießlichen und ihm einen Ruf verschaffenden Wirkungskreis würde gefunden haben, so hielt es ihn dennoch nicht länger in der Ferne. Schon nach 3 Jahren ergriff er die ihm gebotene Gelegenheit, in seine engere Heimat zurückzukehren. 1862 nämlich wurde er, wie es im Ernennungsschreiben heißt, zum Vorsteher der Waisenanstalt Gais erwählt. Er hatte also das gefunden, wozu er prädestinirt schien; er

war Waisenvater und Waisenlehrer geworden. In diesem gleichen Jahre verheiratete er sich mit seiner ersten Gattin, Anna Margareta Karolina Teuscher von Thun. Diese Frau war eine tüchtige, arbeitsfreudige, verständnisvolle Person; in ihr hatte er eine umsichtige Hausmutter in Ansehung des eigenen Hauswesens und des ihm anvertrauten gefunden. Aus dieser seiner ersten Ehe gingen 5 Kinder hervor, wovon heute noch drei — eine Tochter und zwei Söhne — am Leben sind. Im Jahre 1880 starb ihm infolge eines Unglücksfalles sein ältester Sohn, auf den er große Stücke hinsichtlich Ausbildung gesetzt hatte, und 1895 starb ihm auch seine Frau, die zum Aufbau seines häuslichen Glückes viel beigetragen hatte.

In Gais selbst blieb Hohl auch nicht gar lange; 1866, also nach 4 Jahren, quittirte er die dortige Waisenvaterstelle und zwar, wie es in dem von Pfarrer Heim Namens der Schulkommission ausgestellten Zeugnis heißt: „weil die Kinder des Waisenhauses einer öffentlichen Schule zugeteilt werden." In diesem Zeugnis heißt es speziell noch: „seine Lehrfähigkeit befähige ihn, überall eine Primarschule mit Erfolg zu leiten." Im gleichen Sinne sprach sich auch Pfarrer Grubenmann als Inspektor für das Schulwesen des Mittellandes aus. Dieser hob nachdrücklich Hohl's große Energie hervor und der Vorstand der Waisenhauskommission bezeugt, daß Hohl die Disziplin unparteiisch handhabte, Zucht und Ordnung unter der ihm anvertrauten Kinderschaar führte. In einem ausführlichen Bericht des Primar- und Waisenschulinspektors, Herrn C. Brunner, vom Jahre 1863 lesen wir bezüglich Waisenvater Hohl: „Herr Hohl ist ein Mann von lebhaftem Temperament, was sich schon in seiner nur etwas zu raschen Art des Vortrages zu erkennen gibt. Etwas langsamer sprechen dürfte bei den vielen langsamen Denkern, die er unter seinen Schülern hat, nicht schaden. Seine Mitteilungsgabe ist eine gute, sein Lehrton ein frischer. In der kurzen Zeit, daß ich ihn in seiner Stellung als Lehrer zu beobachten Gelegenheit hatte, machte er auf mich

den Eindruck einer tüchtigen Kraft. Möge er in seiner ihm eben zugetrauten Gattin eine ebenbürtige Gehülfin finden, was wir nicht bezweifeln."

So sehen wir den Mann, der erst im Anfang der Blüte seiner Jahre stand, charakterisirt. Alle Zeugnisse, die sich auf diese seine erste Tätigkeitsperiode beziehen, geben ihm einstimmig das Lob der geistigen Tüchtigkeit, des rastlosen Fleißes, der Energie, des allezeit wachen Pflichtbewußtseins und des sittlich strengen Wesens und aus allen diesen Dokumenten liest man die Anerkennung, daß Hohl die meisten Faktoren in sich vereinige, die Jemanden befähigen, eine Anstalt zu leiten, darin die Untergebrachten zur Zucht und Ordnung, zum Gehorsam und zur Selbstbeherrschung angeleitet und denselben eine Summe erforderlichen Schulwissens mit auf den Lebensweg gegeben wird.

Mit der Aufgabe seiner Stellung in Gais gab der Verstorbene den Gedanken an die Weiterbetreibung seines Lehrerberufes gänzlich auf. Einen Augenblick zwar mag er noch an das Gegenteil gedacht haben, denn er erwarb sich noch kurz vor seinem Weggang von Gais von der aargauischen Erziehungsdirektion die Bewilligung zur Bekleidung einer Verweserstelle an dortigen Gemeindeschulen. Welche Gründe, innere und äußere, mögen es gewesen sein, die den mit so guten Empfehlungsdokumenten ausgerüsteten Hohl bewogen, den zwar dornenvollen, ideal gedacht aber doch schönen Beruf eines Erziehers an Waisen- und ähnlichen Anstalten aufzugeben? Sollte er auf einmal die innere Befriedigung bei diesem Berufe nicht mehr gefunden haben? Möglich ist es ja, immerhin hat Hohl auch viel später noch sich sehr um die Fragen der Jugenderziehung interessirt. Vielleicht mag es die Erkenntnis gewesen sein, daß trotz seiner Befähigung und speziellen Lehrtüchtigkeit eine andere Berufstätigkeit, bei der man namentlich nicht mit unendlicher Geduld und Liebe zu operiren habe, seinem ureigensten Wesen doch besser sich aneigne als eben der Beruf eines Anstaltsvaters.

Der Wendepunkt in seiner Laufbahn trat ein; eine neue, dem Gerichtswesen dienende Stellung tat sich ihm auf. Im Juni 1866 wurde Hohl von der Standeskommission zum Aktuar des appenzell-außerrhodischen Verhöramtes ernannt mit der gleichzeitigen Besorgung des Landespolizeiamtes (heute Polizeidirektion genannt) in Trogen. So siedelte er denn wieder nach dieser Gemeinde über, allwo er bis zu seinem Tode auch fortan verblieb. Mit der neuen Stellung tat sich ihm auch ein ganz neues Arbeitsfeld auf. Dank seinem Arbeitsgeiste, seinem eisernen Willen und seiner strengen Uebung in der beruflichen Pflichterfüllung arbeitete er sich rasch in die ihm ungewohnte Tätigkeit eines Gehülfen des kantonalen Untersuchungs- oder Verhörrichters ein. Wer als Polizei- und Untersuchungsbeamter im Strafwesen zu tun hat, der darf in der Regel nicht allzu großer Sentimentalität sich hingeben; das Autoritative, das gebieterische Wesen, der knappe, kurzgehaltene Ton im Verkehr mit den Personen, die mit dem Strafapparat in Berührung kommen, gibt den Trägern solcher Amtsstellen ein bestimmtes, oft herbes Gepräge. Wer aber mit Takt und Geschick ein solches Amt versieht und bei aller Ausnützung seiner oft streng sich fühlen lassenden Kompetenzen dennoch nicht vergißt, daß es nicht immer ein verstockter böser Wille ist, der zu sträflichem Elend führt, der leistet dem Staat wesentliche Dienste und ehrt seine gegenüber dem eigenen Gewissen schon höchst verantwortliche Stellung. Hohl hat für lange Zeit seine Befriedigung als Verhöramtsaktuar gefunden, denn 12 Jahre lang hat er diese Stelle bekleidet. Ohne Zweifel darf gesagt werden, daß seine einstige Stellung an der Korrektionsanstalt Thorberg, allwo manch' böses Früchtlein zur moralischen Gesundung untergebracht wird, eine unbewußte Vorstufe für sein Verhöramtsaktuariat war. Als anno 1878 die Obergerichtsschreiberstelle in unserem Kanton vakant wurde, da ergriff Verhöramtsaktuar Hohl mit großer Freude die Gelegenheit zum Vorrücken auf der Amtsstufenleiter. Seine gute

Befähigung und ſein allezeit fleißiges Arbeiten war an maßgebender Stelle nicht unbemerkt geblieben und ſo wurde ſeine Bewerbung als Obergerichtsſchreiber mit Erfolg gekrönt. Etwas über volle 20 Jahre, d. h. bis zu ſeinem Tode hat er dieſes Amt mit ſeiner altgewohnten Pflichttreue geführt. Dieſe Stellung, die allerdings keinen großen Spielraum autoritativer Kompetenzen gewährt, gleichwohl aber eine achtunggebietende iſt, gewährte ihm eine vortreffliche Gelegenheit zur Schärfung ſeines Verſtandes, zur Aneignung vieler klarer Rechtsideen und zur Kenntnisſammlung mannigfachſter Geſetzes- und Rechtsverhältniſſe, alles Momente, die ihm Befriedigung gewährten, denn ſeiner alten Schaffensliebe, ſeinem Streben fort und fort autodidaktiſch ſich auszubilden, war er gleichwie in den jungen Jahren, ſo auch in den älteren treu geblieben. Er las gerne und viel und die Ausgaben für gute Bücher aus den verſchiedenſten Wiſſensgebieten reuten ihn nicht. Er legte ſich eine ſchöne Sammlung klaſſiſcher Werke aus der Litteratur und Geſchichte an — die der Alten las er in guten deutſchen Ueberſetzungen — auch Monographien über Staatswirtſchaftliches, Rechtsmaterien, Broſchüren über Zeit- und Streitfragen reihte er ſeiner Bibliothek ein. Ein beredtes Zeugnis für ſeinen nie verſiegenden Bildungstrieb ſpricht auch der Umſtand, daß er erſt in ſeinem längſt vorgerückten Mannesalter mit großem Eifer die Stenographie erlernte und ſich darin fortübte. Einſt ſelbſt ein eifriger Turner zeigte er darum ſtets ein großes Intereſſe für die gymnaſtiſche Ausbildung der jungen Leute. Freude an der Natur war ihm ebenfalls eigen und es war ihm daher das größte Bedürfnis, ſich viel im Freien zu ergehen. So ſehen wir den Mann in ſeiner zweiten Lebens- und Schaffensperiode, treu geblieben ſeinem Arbeitstriebe, ſeinem disziplinariſchen Geiſte und ſeinem auf die ernſte Auffaſſung der Lebensaufgaben gerichteten Weſen. Hatte er auch etwas vom trockenen, bureaukratiſchen Charakter ſich angeeignet, ſo wollte und konnte er doch nicht bureaukratiſch verknöchern.

In früheren Jahren mehr als in späteren nahm er auch Teil am gesellschaftlichen Leben, mehr aber nur in der Meinung, um sich Belehrung über Tagesfragen und das gemeinnützige Wesen zu verschaffen und so viel er vermochte Belehrung zu erteilen, als blos um der flachen Unterhaltung willen. Seine Fähigkeiten und seine gesunde Beurteilung öffentlicher Angelegenheiten erkennend, wählte ihn die Gemeinde Trogen im Jahre 1882 zum Mitglied des Kantonsrates und in dieser Behörde verblieb er ebenfalls bis an sein Ende. Ein Redner war er nicht und seine Voten waren meist etwas abrupt, doch waren sie immer auf die Hauptsache gerichtet und durchdacht. Oft wurde er in vorberatende Kommissionen gewählt und leistete da gute Dienste. In Trogen selbst saß er auch in der Schulkommission und in der Kirchenvorsteherschaft, desgleichen besorgte er auch das Amt eines Kassiers der Trogener Sparkasse. Wo es galt, das Wort zur Hebung und Förderung der Interessen sowohl der Gemeinde Trogen als des Kantons beizutragen, da ermangelte es seiner Anregung und Mitwirkung nicht. So war er auch seit 1882 Mitglied der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft, Kassier derselben vom Anfang seines Eintrittes an bis 1893, in welchem Jahre er diese Stellung niederlegte, dem Komite aber gleichwohl noch eine kurze Zeit angehörte. 1894 wurde ihm die Ehre des Präsidiums dieser Gesellschaft zu teil, die er dann nach 2 Jahren niederlegte, und nach dieser Zeit schied er aus dem Komite.

An der Jahresversammlung zu Trogen 1886 hielt er ein Referat über das Hauptthema: „Was kann und sollte von Seite der Gemeinden und des Staates in pädagogischer Hinsicht für die Jugend im vorschulpflichtigen Alter getan werden?“

Im Jahre 1896 ging er die zweite Ehe ein mit seiner nun trauernden Wittwe Bertha Meier von Trogen. Auch diese Ehe, die leider nicht von langer Dauer sein sollte, war eine recht glückliche. Der Verstorbene fühlte sich wohl in seinem Familienkreis, auf den er sich mehr und mehr zurückzog. Für

das Wohl seiner Familie war Hohl stets treu besorgt; er waltete als sorgsamer Hausvater. Für sich selbst war das Lebensprinzip in Bezug auf Unterhalt und Genuß bürgerliche Einfachheit. Schwere Prüfungen sind auch über ihn gekommen, so der schon erwähnte frühzeitige Tod seines ältesten Sohnes und der Hinschied seiner ersten Frau.

Im Verkehr mit Leuten, die ihm nicht besonders nahe standen, war er oft schroff; er besaß eben nicht die Gabe, die vielen Leuten eigen ist, schon in der Rede die Herzen zu gewinnen. Vergessen wir aber nicht, daß eben die Menschen ihre Eigenarten haben und im weiteren gewisse Berufsarten denselben im Hinblick auf den Verkehr mit Anderen ein bestimmtes Gepräge geben. Hohl war, wie vorstehend bereits erwähnt worden, schon in seinen jungen Jahren lebhaften Temperamentes, kurz und knapp in seiner Rede und seine Stellungen als Lehrer an einer Rettungs- und dann Zwangsarbeitsanstalt und später als Beamter im Strafwesen waren eben dazu angetan, das ihm angeborene Wesen des Kurzgebundenseins und Autoritativen zu stärken, bestimmter noch zu gestalten. Die Hauptsache ist, daß er sich bei all seiner Denk- und Handlungsweise von redlichen, wohlmeinenden Motiven leiten ließ. Er war gewöhnt von sich selbst viel zu verlangen, er wollte darum auch keine Verzärtelung bei Andern. Hohl hatte ein starkes Selbstbewußtsein, doch mit gewissem Recht, denn er hat sich viel redliche Mühe kosten lassen, sich zu einer ansehnlichen Lebensstellung hinaufzuarbeiten.

Von Haus aus gesund und kräftig, war er von ernsten Krankheiten lange verschont geblieben. Anno 1898 trat ein Magenleiden bei ihm ein, das eine Weile Hoffnung auf Besserung erweckte. Leider sollte volle Genesung, trotz bester Pflege seiner treuen Gattin und Tochter nicht stattfinden; im Gegenteil, im Herbst 1899 trat die Krankheit wieder heftiger auf; die Entkräftung trat rasch ein. Heilung suchte er noch am milden Gelände des Genfersee's im Herbste vorigen Jahres.

Dankbar und liebevoll nahm er die treue Pflege der Seinigen entgegen. Besserung sollte aber nicht mehr eintreten. Heimgekehrt nach Trogen stund er vom Krankenlager nicht mehr auf. Am 5. Oktober verschied er, nachdem eine Lungenentzündung seine letzten Kräfte noch aufgezehrt hatte, in seinem 63. Lebensjahre.

Mit ihm ist ein kerniger Charakter, ein guter Gatte und Vater und ein braver Bürger dahingegangen.

Dr. G. Walser.